



## **4. Förderaufruf „Regionalbudget“ der Lokalen Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal - **Frist 20.03.2023** zur Förderung von Kleinstprojekten bis 20.000 EUR netto**

### **An wen richtet sich das Förderprogramm?**

Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen, Vereine/Initiativen, Organisationen und Kommunen.

### **Was wird gefördert?**

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- Investitionen in Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Gestaltung Dorfplatz, Spielplatz, Grünflächen, Wanderwege...)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (z.B. „Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsieglung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur
- Kleine Infrastruktureinrichtungen
- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung

### **Wie hoch ist die Förderung?**

- Die förderfähigen Ausgaben dürfen maximal 20.000 EUR (netto) betragen.  
Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt bei privaten Projektträgern max. 45% bei öffentlichen max. 70%.
- Zuwendungen von weniger als 2.000 EUR werden nicht gewährt.

### **Was wird nicht gefördert?**

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

## Wie erfolgt die Projektauswahl?

Entscheidend für die Auswahl der Projektidee ist, wie gut sie die Gemeinden in der Region mit neuen Ideen voran bringt. Daher müssen die Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) und deren Handlungsfelder beitragen. Diese lauten:

- Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein
- Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen
- Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal
- Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet

## Wie ist der Ablauf des Verfahrens?

1. Einreichung des (vollständig und korrekt) ausgefüllten Antrages und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle **(Eingang bis spätestens 20.03.2023)**.
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit, Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.
4. Auswahl der Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets
5. Abschluss eines Vertrages zwischen Antragssteller und LAG über die Förderung **(Anfang April)**
6. Umsetzung des Projekts und Einreichung der Belege bis zum **31.10.2023** bei der LAG
7. Auszahlung der Forderung

## Welche Unterlagen werden benötigt?

Vollständig ausgefüllter Förderantrag (Download unter [www.lag-welterbe.de/regionalbudget](http://www.lag-welterbe.de/regionalbudget))

- - Ausführliche Projektbeschreibung
- - Finanzierungsplanung und Kostenberechnung
- - Finanzierungsbestätigung
- - Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)

Bei Bedarf und in Abhängigkeit des Projekts werden für den Förderantrag weitere Unterlagen benötigt. Sie erhalten sodann entsprechende Anforderungen durch die LAG.

## Wohin ist der Projektsteckbrief/Antrag zu richten? Wo erhält man weitere Informationen?

Sie haben eine Idee, wissen aber nicht, ob eine LEADER-Förderung in Frage kommt? – Kein Problem! Das Regionalmanagement informiert Sie gerne über die Fördervoraussetzungen und hilft bei der Weiterentwicklung Ihrer Idee. Während des gesamten Prozesses, von der Einreichung der Projektidee bis hin zur Antragstellung und späteren Abrechnung, stehen Ihnen die Kollegen der LAG für Fragen gerne zur Seite.

### LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o VG Hunsrück-Mittelrhein

Ansprechpartner: Maximilian Siech

Rathausstraße 6

55430 Oberwesel

Hr. Siech: Tel. 06771-40 399 32 oder 0170-766 4869

E-Mail: [m.siech@zv-weltwerbe.de](mailto:m.siech@zv-weltwerbe.de)